

# Vorschriften und Arbeitsanweisungen zur Durchführung der internen Kontrolle der TGD-Tierärzte und TGD-Tierhalter der Anerkannten Tiergesundheitsdienste einschließlich des Geflügelgesundheitsdienstes in Österreich

# TGD Kontrollvorschrift 2020 für die interne TGD Kontrolle

Gemäß Anhang 6, Art. 1, Pkt. I, Z 4 der TGD-Verordnung 2009 idgF

# Für den Inhalt verantwortlich

Anerkannte Tiergesundheitsdienste Österreichs

Stand: November 2022

# Inhaltsverzeichnis

1	EIN	LEITUNG	4
2	FES	TLEGUNG DER STICHPROBE	5
	2.1	FESTLEGUNG DER STICHPROBENGRÖßE BEI TGD-TIERHALTER, TGD-BETREUUNGSTIERÄRZT	EN
	UND TO	D-Tierärzten	5
	2.1.1	Stichprobe bei TGD-Tierhalter	5
	2.1.2	Stichprobe bei TGD-Betreuungstierärzten	5
	2.1.3	Stichprobe bei TGD-Tierärzten	6
	2.1.4	Datenbereitstellung	6
	2.1.5	Zuständigkeit der TGD Kontrollen	7
	2.2	CHECKLISTEN	8
	2.3	KONTROLLEN	9
3	MAS	SNAHMENKATALOG	9
	3.1	SANKTIONSSTUFEN	9
	3.2	TGD-Tierhalter	10
	3.3	TGD-Betreuungstierarzt, TGD-Tierarzt	11
4	ANH	ÄNGE	

CHECKLISTE "INTERNE TGD TIERARZT KONTROLLE"

CHECKLISTE "INTERNE TGD TIERHALTER KONTROLLE"

#### 1 EINLEITUNG

Die interne Kontrolle der TGD Teilnehmer der Tiergesundheitsdienste in Österreich ist gemäß § 17 der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 (idgF) nach einheitlichen Prinzipien auf Grundlage eines risikobasierten Kontrollplans durch die TGD Geschäftsstellen durchzuführen. Für die Durchführung der internen Kontrollen muss sichergestellt sein, dass die Kenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften durch entsprechende Fachqualifikation der Kontrollorgane gewährleistet ist.

Als fachliche und rechtliche Grundlage dient in der jeweils gültigen Fassung das Tierarzneimittelkontrollgesetz 2002, die Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 und zugrundeliegende Kundmachungen, die Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung 2010 einschließlich der Kundmachungen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Verordnung und die Rückstandskontrollverordnung 2006.

Gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes darf ein Tierarzt bestimmte Tierarzneimittel an den Tierhalter abgeben. Eine der Voraussetzungen für dieses Vorgehensmodell ist, dass sowohl der Tierhalter als auch der Tierarzt Teilnehmer an einem Tiergesundheitsdienst gemäß § 7 Abs. 2 bis 3 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes sind. Um unter anderem den verantwortungsvollen Umgang des TGD-Tierhalters mit Tierarzneimitteln zu überwachen, ist der TGD-Betreuungstierarzt verpflichtet, gemäß Anhang 3 Z 7 der TGD-Verordnung Betriebserhebungen durchzuführen und die daraus resultierenden Betriebserhebungsdeckblätter an die TGD-Geschäftsstelle zu übermitteln.

Das Ziel der gegenständlichen Kontrollvorschrift besteht darin, österreichweit einheitliche interne TGD Kontrollen zu ermöglichen und die Einhaltung der Bestimmungen insbesondere in Bezug auf die Arzneimittelabgabe durch die TGD-Tierärzte einerseits und den Arzneimitteleinsatz durch die TGD-Tierhalter bzw. TGD-Arzneimittelanwender andererseits sowie in der TGD Verordnung vorgegebenen Tierschutzvorgaben zu kontrollieren.

Dieses System soll eine bestmögliche Betreuung von Tierbeständen unter Berücksichtigung der Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimittel und der haltungsbedingten Beeinträchtigung bei der tierischen Erzeugung, in der Tierärzte und tierhaltende Landwirte vertreten sind sowie eine höchstmögliche Arzneimittel- und damit Lebensmittelsicherheit garantieren.

#### 2 FESTLEGUNG DER STICHPROBE

## 2.1 Festlegung der Stichprobengröße bei TGD-Tierhalter, TGD-Betreuungstierärzten und TGD-Tierärzten

#### 2.1.1 Stichprobe bei TGD-Tierhalter

Die Stichprobengröße der TGD Tierhalter beträgt mind. 1,5% und setzt sich zusammen aus:

- 1. Allgemeine Stichprobe
- 2. Cross Check Kontrollen (1-4 Betriebe je zu kontrollierenden TGD-Betreuungstierarzt)
- 3. Nachkontrollen jener Betriebe, welche bei der Kontrolle im Vorjahr Sanktionsstufe 3 oder 4 hatten
- 4. Anlassfälle\*)

\*) Da die Anzahl der Anlassfälle zum Zeitpunkt der Stichprobenerstellung unter Umständen noch nicht bekannt ist, kann die Anzahl der Anlassfälle von der Stichprobengröße gemäß AGES Liste abgezogen werden. Dabei dürfen keine Cross Check Kontrollbetriebe abgezogen werden.

Die <u>allgemeine Stichprobe</u> ist risikobasiert zu erstellen.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Mängel, die vom TGD BTA im Rahmen der BE gemeldet werden
- Betriebsgrößen und –kategorien gem. Tabelle der TGD Verordnung
- Vom jeweiligen TGD oder TGD Beirat festgelegte Schwerpunkte

#### 2.1.2 Stichprobe bei TGD-Betreuungstierärzten

Die Stichprobengröße der TGD Betreuungstierärzte beträgt mind. 7,0% und setzt sich zusammen aus:

- 1. Allgemeine Stichprobe
- 2. Cross Check Kontrollen
  - a. ab 201 Betreuungsverträge: 4 TGD-Tierhalter
  - b. zwischen 101 und 200 Betreuungsverträge: 3 TGD-Tierhalter
  - c. zwischen 51 und 100 Betreuungsverträge: 2 TGD-Tierhalter
  - d. bis 50 Betreuungsverträge: 1 TGD-Tierhalter
  - e. GGD-Betreuungstierarzt, der mehr als 40 Betreuungsverträge hat: 4 GGD-Tierhalter
  - f. GGD-Betreuungstierarzt, der weniger als 41 Betreuungsverträge hat: 2 GGD-Tierhalter
- 3. Nachkontrollen: TGD Tierärzte, welche bei der Kontrolle im Vorjahr Sanktionsstufe 3 oder 4 hatten
- 4. Anlassfälle\*)

\*) Da die Anzahl der Anlassfälle zum Zeitpunkt der Stichprobenerstellung noch nicht bekannt ist, kann die Anzahl der Anlassfälle von der Stichprobengröße gemäß AGES Liste abgezogen werden. Dabei dürfen keine TGD Betreuungstierärzte abgezogen werden, die sich in der Cross Check Kontrolle befinden.

Die <u>allgemeine Stichprobe</u> ist risikobasiert zu erstellen

- Anzahl der Betreuungsverträge je TGD Betreuungstierarzt
   Kleinpraxen (50 BV), Mittelpraxen (51-200 BV), Großpraxen (ab 201 BV)
- Ergebnisse der TGD-Tierhalterkontrollen mit Tierarztabweichungen
- Vollständigkeit der Durchführung der Betriebserhebungen
- Vom jeweiligen TGD oder TGD Beirat festgelegte Schwerpunkte

#### 2.1.3 Stichprobe bei TGD-Tierärzten

Grundsätzlich sind TGD-Betreuungstierärzte in die Stichprobe aufzunehmen. Bei Anlassfällen oder Auffälligkeiten von TGD-Tierärzten ohne TGD Betreuungsverträgen können auch diese in die Stichprobe aufgenommen werden.

#### 2.1.4 Datenbereitstellung

Die Erstellung des Stichprobenplans erfolgt im Auftrag und auf Kosten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durch die AGES DSR. Durch die Datenbereitstellung ist es möglich, dass die Anzahl der Betreuungsverträge je TGD Betreuungstierarzt korrekt dargestellt werden können.

Für die Erstellung des risikobasierten Stichprobenplans sowie der Ersatzliste werden folgende Daten von den Tiergesundheitsdiensten bereitgestellt.

**TGD Tierhalter** 

LFBISNR	VetNr	Letzte TGD Kontrolle Intern/Extern (Jahr)	Nachkontrolle SST > 2	Mängel bei TGD BE	TGD Anlassfälle	Tierart/en laut BV	Landes TGD/GGD
1234567*)	1234	2017	Ja	Nein	nein	Rind	TGD Vlbg
1234567*)	2222	2017	Ja	Nein	nein	Schaf/Ziege	TGD Vlbg
1334455	4321	Nein	Nein	Nein	ja	Schwein, Rind	TGD Vlbg

<sup>\*)</sup> Für jeden Betreuungsvertrag ist eine eigene Zeile vorzusehen. Hat ein Betrieb mehrere Betreuungsverträge mit unterschiedlichen Tierärzten, so sind mehrere Zeilen anzuführen.

#### TGD Tierärzte/TGD Betreuungstierärzte

VetNr	TGD Betreuung- stierarzt	Letzte TGD Kontrolle Intern/Extern (Jahr)	Nachkontrolle SST > 2	Mängel bei TGD BE	TH Kontrollen mit BTA Mängel	TGD Anlassfälle	Landes TGD/GGD
1234	Ja	2013	Nein	Nein	Nein	nein	GGD
5555	Nein*)	Nein	Nein	Nein	Nein	ja	GGD

<sup>\*)</sup> In der Liste der Tiergesundheitsdienste an die AGES DSR sind alle TGD Tierärzte/TGD Betreuungstierärzte anzuführen. In die Stichprobe sind grundsätzlich TGD Betreuungstierärzte aufzunehmen. Bei Anlassfällen oder Auffälligkeiten von TGD Tierärzten ohne TGD Betreuungsverträgen können auch diese in die Stichprobe aufgenommen werden.

In der jeweiligen AGES Landes-TGD Stichproben-/Ersatzliste ist bei den TGD Betreuungstierärzten/TGD Tierärzten die Anzahl der Betriebe, welche in anderen Bundesländern betreut werden, anzuführen.

Bei der AGES GGD Stichproben-/Ersatzliste sind jene TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte zu markieren, die ein einer Stichprobenliste eines Landes-TGDs enthalten sind.

#### 2.1.5 Zuständigkeit der TGD Kontrollen

Die Zuständigkeit für die interne TGD Kontrolle liegt beim Landes-TGD/GGD auf dessen Stichprobenliste sich die TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte befinden.

Liegt der Berufssitz der TGD Betreuungstierärzte/TGD Tierärzte in einem anderen Bundesland, so ist mit der zuständigen TGD Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um die Kontrolle abzustimmen (wer die Kontrolle durchführt und ob eine gemeinsame Kontrolle stattfindet).

Ausgenommen davon ist der GGD, der nur dann mit dem Landes-TGD in Kontakt tritt, wenn er auch in der Stichprobenliste eines Landes-TGDs enthalten ist. In diesem Fall ist abzustimmen, wer die Kontrolle durchführt und ob eine gemeinsame Kontrolle stattfindet.

TGD Kontrollergebnisse, die eine SST >2 verursachen sind an andere Landes-TGD weiterzuleiten, wenn TGD Tierärzte bei einem anderen Landes-TGD teilnehmen.

#### 2.2 Checklisten

In Tabelle 1 ist ein Auszug aus einer Checkliste dargestellt. Die vollständigen Checklisten sind in den Anlagen aufgelistet.

Tabelle 1: Checklistenauszug interne Kontrolle TGD-Tierhalter

	1. Teilnahmevertrag und Betreuungsvertrag								
1.01	Liegt am Betrieb ein aktueller TGD-Teilnahmevertrag sowie TGD-		Α	vorhanden					
	Betreuungsvertrag auf?		1	TV/BV nicht vorhanden					
1.02	Wurden allfällige Änderungen der Geschäftsstelle schriftlich binnen 4		Α	ja / nicht zutreffend					
	Wochen gemeldet?		1	nein					
1.03	Ist der TGD-Tierhalter Bewirtschafter weiterer Betriebe ohne TGD Teilnahme		Α	nein					
	und findet auf jenen Betrieben eine Abgabe oder Anwendung durch den		K	ja					
	Tierhalter von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln statt?								
	(Dokumentation aller weiteren Betriebe mit LFBISNr. und Abklärung TGD Teilnahme)								
Anm.									
Pkt. 1:									

Die Beurteilung der Abweichung der gestellten Fragen bezogen auf die praktische Umsetzung im kontrollierten Bereich ist vom Kontrollorgan vorzunehmen. Die Vorgaben in den Checklisten sind vom Kontrollorgan jedenfalls umzusetzen. Der Beurteilungszeitraum umfasst mind. 12 Monate.

Tabelle 2: Erläuterungen zur Beurteilung der einzelnen Fragen und zu setzende Maßnahmen

Abweichungsgrad	Abweichungspunkte	Erläuterung	Zu setzende Maßnahmen		
A – ausreichend	0	Erfüllt die Kriterien der TGD- Verordnung			
1 – geringfügige Abwei- chung	1	Hat keinen direkten Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit/Tiergesundheit			
2 – mittlere Abweichung	2	Hat einen Einfluss auf die Lebensmit- telsicherheit/Tiergesundheit	Dokumentation am Kontroll-		
3 – schwerwiegende Abweichung	3	Hat einen signifikanten Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit/Tiergesundheit	protokoll		
BT Abweichung	ВТ	Zuständigkeit liegt beim TGD Betreu- ungstierarzt oder TGD Tierarzt			
K – kritische Abweichung	Keine Punkte sondern sofort Maßnahmen set- zen	Unakzeptabel – Tiergesundheit- und/oder Lebensmittelsicherheit ist ernsthaft gefährdet	TGD Geschäftsstelle leitet ent- sprechende Maßnahmen ein (mind. SST 3 und/oder Aus- schluss von der TGD-AM An- wendung oder TGD Aus- schluss).		

#### 2.3 Kontrollen

Kontrollorgane, welche interne TGD Kontrollen auf TGD Betrieben oder in Tierarztpraxen durchführen, müssen jedenfalls eine tierärztliche Ausbildung absolviert haben.

Werden externe Stellen mit der internen TGD Kontrolle beauftragt, sind die TGD Geschäftsstellen verpflichtet, für eine Einschulung der Kontrollorgane entsprechend den Vorgaben dieser TGD-Kontrollvorschrift und den gesetzlichen Grundlagen zu sorgen.

Diese Arbeitsanweisung gilt für alle Kontrollorgane, die mit der Durchführung der internen Kontrollen der anerkannten Tiergesundheitsdienste beauftragt sind.

Die Cross Check Kontrollen bei den TGD-Tierhaltern und den zugehörigen TGD-Betreuungstierarzt sollten möglichst von derselben Kontrollperson durchgeführt werden.

Die Dokumentationsprüfung muss bei Fehlen von Papierunterlagen auf gegebenenfalls elektronisch geführte Dokumentation ausgeweitet werden. Dabei ist der Kontrollierte verpflichtet, Einsicht in die elektronischen Aufzeichnungen zu gewähren.

Mitgeltende Dokumente:

Checkliste Interne TGD Tierhalter Kontrolle

Checkliste Interne TGD Tierarzt Kontrolle

#### 3 MASSNAHMENKATALOG

#### 3.1 Sanktionsstufen

Um die in den Checklisten festgestellten Mängel auf diese Sanktionsstufen abzubilden, wurde folgende Vorgehensweise gewählt. Jede Frage der Checkliste wird im Hinblick auf den Abweichungsgrad bewertet, wobei Abweichungsgrad "A" gleich 0 Abweichungspunkte, Abweichungsgrad "1" einen Abweichungspunkt usw. bedeutet. Wenn keine Frage mit K bewertet wurde, werden die Abweichungspunkte der einzelnen Fragen durch das Kontrollorgan addiert. Die Summe der Abweichungspunkte bildet dann die Grundlage zur Berechnung der Sanktionsstufe, wobei folgender Berechnungsschlüssel zu verwenden ist.

- Sanktionsstufe 0: Abweichungsrate < 10%
- Sanktionsstufe 1: 10% ≤ Abweichungsrate < 25%
- Sanktionsstufe 2: 25% ≤ Abweichungsrate < 35%

Abweichungsraten ≥ 35% sind mit Sanktionsstufen > 2 zu ahnden (siehe Abschnitt 3.2 bzw. 3.3).

#### Abweichungspunkte:

Im Falle der Kontrolle eines **TGD-Betreuungstierarztes** können maximal **60** Abweichungspunkte (ausgenommen er hat ein oder mehrere K) vergeben werden, beim **TGD-Tierhalter** liegt das Maximum bei **50** Abweichungspunkten (ausgenommen er hat ein oder mehrere K).

Rechenbeispiel (Interne Tierhalterkontrolle): Eine Kontrolle bei einem TGD-Tierhalter ergibt insgesamt 9 Abweichungspunkte. Dann hätte er eine Abweichungsrate von 9/50 = 18 % und fiele somit in Sanktionsstufe 1.

Für die zu setzenden Maßnahmen gemäß Punkt 3.2 und 3.3 Maßnahmenkatalog bei TGD-Tierärzten und TGD-Tierhaltern, die sich aus den festgestellten Sanktionsstufen ergeben, ist die jeweilige TGD-Geschäftsstelle zuständig.

#### 3.2 TGD-Tierhalter

Sanktionsstufe 0: keine Maßnahmen notwendig

<u>Sanktionsstufe 1</u>: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung (Meldung an TGD-Betreuungstierarzt)

<u>Sanktionsstufe 2</u>: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle an den TGD Tierhalter zur Mängelbehebung mit Verwarnung (Fristsetzung). Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle an den TGD Betreuungstierarzt zur Evaluierung der Mängelbehebung im Rahmen der Betriebserhebung.

Wenn bei der Betriebserhebung keine Behebung der Mängel festgestellt werden konnte, dann ist eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle durchzuführen.

<u>Sanktionsstufe 3</u>: Meldung an die Behörde und an den TGD-Betreuungstierarzt. Evaluierung der Mängelbehebung ist durch eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle durchzuführen. Die Kosten trägt der Verursacher.

<u>Sanktionsstufe</u> 4: Ankündigung des drohenden Ausschlusses mit Fristsetzung einschließlich Ausschluss von der TGD-Arzneimittelanwendung und Ausschluss von Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen und Ausschluss von TGD-Förderprogrammen.

Befassung des Vereinsvorstandes, Meldung an die Behörde, an den TGD-Betreuungstierarzt sowie an die TGD Vertretungstierärzte. Evaluierung der Mängelbehebung durch eine Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle, Kosten trägt Verursacher.

<u>Sanktionsstufe 5</u>: Ausschluss = privatrechtlich nur ein befristeter Ausschluss von der Teilnahme im Tiergesundheitsdienst

#### 3.3 TGD-Betreuungstierarzt, TGD-Tierarzt

Sanktionsstufe 0: keine Maßnahmen notwendig

Sanktionsstufe 1: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung

Sanktionsstufe 2: Schriftliche Aufforderung von der Geschäftsstelle zur Mängelbehebung mit Verwarnung

(Fristsetzung). Evaluierung der Mängelbehebung durch Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle.

<u>Sanktionsstufe 3</u>: Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle und Meldung an die Behörde. Die Kosten trägt der Verursacher.

<u>Sanktionsstufe 4</u>: Ankündigung des drohenden Ausschlusses mit Fristsetzung und Nachkontrolle durch die TGD Geschäftsstelle und Meldung an die Behörde sowie Befassung des Vereinsvorstandes. Die Kosten trägt der Verursacher.

<u>Sanktionsstufe 5</u>: Ausschluss durch den Vereinsvorstand. Meldung an die Behörde, an die betreuten TGD-Tierhalter und die TGD Vertretungstierärzte.

Zusätzlich können in bestimmten Fällen auch Sanktionen gemäß TGD-VO 2009 Anhang 6 Artikel 6 lit. 3 von den Tiergesundheitsdiensten ausgesprochen werden.

#### **Anhang**

Checkliste "Interne TGD Tierarzt Kontrolle" Checkliste "Interne TGD Tierhalter Kontrolle"



#### Deckblatt

erg <sub>e</sub>									
	Tierarzt Name: Vet Nr:								
	Tierarzt Anschrift:								
Datum der Kontrolle: Uhrzeit:									
Anlass	Anlass der TGD Kontrolle:								
Hausap	othekenführender Tierarzt:								
Tierärz	liche Mitarbeiter mit TGD TV:								
Tierärz	cliche Mitarbeiter ohne TGD TV:								
Kontrol	lorgan: Anzahl TGD BV:								
Anwese	ende Personen:								
	Zusammenfassung der Kontrolle								
Fr.Nr.	Festgestellte Abweichungen (A) → Maßnahmen zur Behebung (M)	Frist							
	A:								
M:									
171.									
	A:								
M:									
	A:								
M:									
	A:								
M:									
	A:								
M:									
171.									
	A:								
M:									
	A:								
M:									
Summe	Abweichungspunkte: Anzahl K-Abweichungen: Sanktionsstufe:								
	Unterschrift Tierarzt Unterschrift Kontrollorgan								

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 1 von 8



PENOS PIE	Ties and the second sec	Checl	kliste				
	1. Teilnahmev	ertrag u	nd Betreuungsverti	rag			
1.01  Detail:	Liegen Teilnahmeverträge bzw. alternativ TGD für alle in TGD-Betrieben tätigen Tierärzte in d (Kontrolle aller Teilnahmeverträge)				1	vorhanden nicht aufliegend Tierarzt ohne TGD-TV t	tätig
1.02 Liegen alle Betreuungsverträge bzw. alternativ TGD Nachweise von der TGD GST übersichtlich und vollständig in der Praxis auf?  (Anzahl kontrollieren, einige Betreuungsverträge dokumentieren)					1	vorhanden nicht vollständig nicht vorhanden	
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>			<b>→</b>				
Detail:							
1.03	Werden im Bedarfsfall dem TGD-Tierhalter und der TGD-Geschäftsstelle Vertreter schriftlich bekannt gegeben?  (Gemeldete TGD-Vertretungstierärzte und Anzahl der Betriebe anführen)				2	ja nein	
_	Name	Anz.	Nan				Anz.
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>							
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>			<b>→</b>				
<b>→</b>			<b>→</b>				
Detail:							
	2. E	Betriebse	erhebungen				
2.01	Werden die vorgegebenen Betriebserhebungen (BE) fristgerecht durchgeführt sowie die erste BE bei Neubeitritten innerhalb von 8 Wochen nach Teilnahmebeginn durchgeführt?  (Fristen überprüfen, Überprüfung der Neubeitritte der letzten 12 Monate)					erfüllt teilweise erfüllt weniger als 50% der BE fristgerecht	<b>.</b>
Detail:							
2.02	Wurde die Betriebserhebungsfrequenz eingehalten?  (Kontrolle der Betriebserhebungen des Vorjahres, zentrale und nichtzentrale BE)				3	erfüllt teilweise erfüllt weniger als 50% der BB	erfüllt
Detail:							

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 2 von 8



TO TO SO OF	Check	diste			
2.03	Liegen die Betriebserhebungsdeckblätter (BED) in der Pr diese mind. 5 Jahre über das Ende des Betreuungsverhäl	Itnisses aufbewahrt?		2	liegen auf liegen nur teilweise auf liegen nicht auf
<b>→</b>	(Anzahl kontrollieren, einige Betriebserhebungen dokumentiere	en, LFBIS/Name) →			
<b>→</b>		<b>→</b>			
<b>→</b>		<b>→</b>			
Detail:					
2.04	Werden die Dokumente der Betriebserhebungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften ausgefüllt? • einmal pro Jahr mind. alle Evaluierungsbereiche • Bereiche Arzneimittel, Tierschutz und Tiergesundheit bei jeder BE			2	ja zu 100% mehr als 80% mehr als 50% gleich oder weniger 50%
Detail:					
2.05	Werden dokumentierte Verstöße gegen die gem. § 7 Abs. 2 TAKG erlassenen Vorschriften, welche eine Gefährdung der Gesundheit des Verbrauchers darstellen können oder Tatbestände, die den Verdacht auf Tierquälerei gemäß § 222 des Strafgesetzbuches begründen, unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt?  (Anlassfälle überprüfen, Befragung Tierarzt)				ja / trifft nicht zu nein
Detail:					
2.06	Werden am Betrieb vorliegende Mängel im Rahmen der und entsprechende Maßnahmen dokumentiert? (Dokumentation von BE, bei welchen Mängel dokumentiert wu Beachtung der erhobenen Mängel in den Cross Check Betriebei	rden, LFBIS/Name.			ja nein
<b>→</b>		<b>→</b>			
<b>→</b>		<b>→</b>			
<b>→</b>		<b>→</b>			
Detail:					
2.07	Wird eine Evaluierung gesetzter Maßnahmen bei der nächsten Visite/BE durchgeführt und dokumentiert?				ja nein
Detail:					
2.08	Erfolgt bei jeder Betriebserhebung ein Betriebsrundgang (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen Tierhalter und Befragur			A K	ja nein
Detail:					

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 3 von 8



## Checkliste

KG6 <sup>2</sup> C	917 1 <sub>80</sub>			
	3. Anwendung, Dokumentation und Lagerung von Tie	erarz	nei	mitteln
3.01 Detail:	Wird die <b>Abgabe</b> von TAM durch den TGD-Tierarzt gemäß den gesetzlichen Vorschriften (TAKG, TGD VO 2009 – Anhang 5) vollständig dokumentiert?  (Kontrolle der Abgabebelege der letzten 12 Monate in der Praxis, Überprüfung der Abgabebelege der Cross Check Betriebe, Überprüfung der Belege auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)		2	ja mehr als 80% vollständig mehr als 50% vollständig weniger als 50% vollständig (Identität, TAM-Bez., Wartezeit) oder falsche Wartezeit
3.02	Wird die <b>Anwendung</b> von TAM durch den TGD-Tierarzt gemäß den gesetzlichen Vorschriften (TAKG, TGD VO 2009 – Anhang 5) vollständig dokumentiert?  (Kontrolle der Anwendungsbelege der letzten 12 Monate in der Praxis, TAM-Belege der Cross Check Betriebe, Überprüfung der Dokumentation der unten angeführten TAM, Überprüfung der TAM-Belege auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)		2	ja mehr als 80% vollständig mehr als 50% vollständig weniger als 50% vollständig (Identität, TAM-Bez., Wartezeit) oder falsche Wartezeit
Infusio	onen:			
Impfu	ngen:			
Hormo	one:			
Narkos	sen:			
Kortiso	an:			
KOLUSC	л.			
Sonsti	ge Anwendungen:			

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 4 von 8



TOURSON.	Checkliste				
3.03	Liegen die Dokumentationen über TAM-Abgaben und TAM-Anwendun vollständig in der Praxis auf und wird die Aufbewahrungsfrist bei AAA Belegen von 5 Jahren eingehalten?	gen		2	ja teilweise nein
Detail:		'			
3.04	Werden an den Tierhalter nur TAM gemäß der VAAVO abgegeben: TAN Freigabeliste angeführt oder TAM in ÖTGD Programmen gelistet oder benicht in Österreich zugelassenen TAM (Verbringen von TAM gemäß ArznwEG) nur zu oralen oder äußerlichen Anwendung bestimmt?				ja nein
Detail:					
3.05	Erfolgt das Verbringen, die Anwendung sowie die allfällige Abgabe von in Österreich nicht zugelassenen TAM gemäß TAKG, VAAVO und Arzneiwareneinfuhrgesetz und ist die Dokumentation nachvollziehbar? (Verbringungsmeldungen der letzten 12 Monate dokumentieren, Überprüfung der Dokumentation auf den AAA Belege)				ja / trifft nicht zu nein
<b>→</b>	<b>→</b>				
<b>→</b>	<b>→</b>				
<b>→</b>	<b>→</b>				
Detail:					
3.06	Werden an den Tierhalter TAM abgegeben, die nur im Rahmen von ÖT Programmen abgegeben werden dürfen, und ist im Falle der Abgabe so TAM die Programmteilnahme beim TGD-Tierhalter, TGD-Betreuungstie und bei der TGD-Geschäftsstelle dokumentiert?  (Überprüfung TAM-Belege mit Abgabe von TGD programmpflichtigen TAM)	olcher			ja/keine Abgabe solcher TAM Abgabe Programm-TAM, ohne Meldung einer Programmteilnahme
Detail:					
3.07	Werden nur für die im Betreuungsvertrag genannten Tierarten, sowie Tierarten die unter mitbetreute Tiere fallen, TAM gemäß der VAAVO abgegeben?				ja nein
Detail:					
3.08	Wurde vor dem Einsatz von TAM der Betrieb besucht, eine Diagnose ge und die Therapie sowie erforderlichenfalls Maßnahmen der Prophylaxe Metaphylaxe festgelegt? Werden im Bedarfsfall Handlungspläne im Ra der Metaphylaxe erstellt? (Kontrollierte Handlungspläne der Cross Check Betriebe beachten)	e oder		2	ja teilweise nein
Detail:					
3.09	Werden auf den Betrieben nur die dem Monatsbedarf entsprechender Mengen abgegeben? Managementpräparate: 2 Monate, Pour-On TAM Parasitenbekämpfung: 1 Behandlungszyklus, Regelung bei Abgabe von kleinsten Gebinden beachten.  (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen beachten)	1 zur			ja nein
Detail:					

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 5 von 8



STORY STORY	Checkliste		
3.10	Werden abgegebene TAM mit einer Signatur gemäß den gesetzlichen Vorschriften versehen? Werden TAM nur in der Originalverpackung des Herstellers abgegeben bzw. im Bedarfsfall bei Abgabe in anderen Behältnissen ausreichend gekennzeichnet? (Kontrolle Signaturpickerl in der Praxis, kontrollierte TAM-Behältnisse der Cross Check Kontrollen beachten)	1 3	Ja Signaturen auf Überverpackung teilweise keine Signaturen od. fehlende Kennzeichnung
Detail:			
3.11	Wird innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Abgabe von TAM eine Rücknahme von TAM (nicht mehr benötigte TAM, abgelaufene TAM, TAM-Reste) und von TAM-Leergebinden (bei zur Instillation u. Injektion bestimmten TAM) vorgenommen und schriftlich durch den Betreuungstierarzt bestätigt?  (Ergebnisse der Cross Check Kontrollen in Bezug auf TAM-Gebahrung beachten)		ja nein
Detail:			
3.12	Wird der Therapieerfolg nach Abschluss jeder Behandlung bzw. spätestens nach 4 Wochen kontrolliert?		ja nein
Detail:			
3.13	Werden TGD-pflichtige TAM nur an TGD-Arzneimittelanwender abgegeben, welche nachweislich die Ausbildung zur TAM-Anwendung absolviert haben?  (Kontrolle von Abgabebelegen jener Betriebe, welche laut Daten der TGD-Geschäftsstelle keine Ausbildung absolviert haben)		ja nein
Detail:			
3.14	Erfolgt der Einsatz von TAM ausschließlich gemäß Fachinformation der TAM sowie bei Anwendung von TAM im Rahmen eines Therapienotstandes nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen?  (Überprüfung einzelner TAM-Belege in Bezug auf Einhaltung der Fachinformation, insbesondere Überprüfung der Tierart und Dosierung in der Zulassung)	3	ja teilweise nein, falsche Wartezeiten
Detail:			
	Notizen zur TAM-Kontrolle		

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 6 von 8



FLASSOSIE	TO THE STATE OF TH	Checl	kliste				
	4. Datenübermi	ttlung an	die TGD-Geschäfts	stelle	•		
4.01	Wird die TGD-Geschäftsstelle über Vertragsän Kündigung, etc.) fristgerecht und schriftlich in		(Neuaufnahme,		_	ja teilweise nein	
Detail:							
4.02	Werden Daten über durchgeführte Betriebser (Betriebserhebungsdeckblätter) fristgerecht (I Jahres / BE Jul. – Dez. bis 31. Jänner des Folge Geschäftsstelle übermittelt?	BE Jän. – J	un. bis 31. Juli des		_	ja teilweise nein	
Detail:							
		5. Weite	rbildung				
5.01	• alle 4 Jahre mind. 30 Stunden (Weiterbildungen aller Tierärzte der Praxis in jeweiliger lfd. Periode überprüfen)					ja / Mängel bei Mitarb nein / Mängel bei kontrolliertem Tierarzt WB-Periode (von-b	t
	Name			Sto		WB-Fellode (Voll-L	лъј
Detail:							
	6. Dokumentation über D	urchführ	ung von Gesundhei	tspro	gra	ammen	
6.01	Wird die Teilnahme an ÖTGD Programmen do Geschäftsstelle gemeldet? (Dokumentation der gemeldeten Programme und A TGD-Programm		ebe)	GD-Pro		nein	Anz. Betr.
	TOD TTOGRAMM	Aliz. Deti.		GD III	Біа		Aliz. Beti.
Detail:							
6.02	Werden die Programmvorgaben der ÖTGD Pro	ogramme (	eingehalten?		A 3	ja nein	
Detail:							

Interne TGD Tierarzt Kontrolle V2022 7 von 8



#### Checkliste

A TIET OF THE TIET							
Notizen zur Kontrolle							

#### Erläuterung zu den Abweichungsgraden

- A ausreichend erfüllt oder nicht zutreffend
- 1 geringfügige Abweichung
- 2 mittlere Abweichung
- schwerwiegende Abweichung,
   mögliche Gefährdung der
   Lebensmittelsicherheit oder Tiergesundheit
- K kritische Abweichung, unakzeptabel, ernsthafte Gefährdung der Lebensmittelsicherheit oder Tiergesundheit

#### Festlegung der Sanktionsstufen

TGD Sanktionsstufe 0: 0 - 5 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 1: 6 - 14 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 2: 15 - 20 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 3: ab 21 Abweichungspunkten oder

zumindest einer K-Abweichung

TGD Sanktionsstufe 4: Festlegung durch TGD-Geschäftsstelle TGD Sanktionsstufe 5: Festlegung durch TGD-Geschäftsstelle



#### Deckblatt

		t Tierhalter			
Summe	Abweichungspunkte:	Anz. K-Abweichungen:	Anz. BT-Abweichungen:	Sanktionsstufe:	
M:					
	<b>A</b> :				
IVI.					
M:					
	A:				
M:					
	A:				
M:					
	<b>A</b> :				
M:					
	A:				
M:					
	A:				
		ante Abweiendingen (A)	Walshammen zur benebung (W	,,	riist
Fr.Nr.	Fastgaste	Zusammenfassun	Maßnahmen zur Behebung (N	1)	Frist
Anwese	nde Personen:	7	- d V		
Kontrol					
Teilnahı	me an ÖTGD Programmen:				
Name T	GD Arzneimittelanwender:				
	e Tierarten gemäß TGD BV				
	rtretungstierärzte:				
	treuungstierarzt:		Offizeit.		
	Anschrift: der Kontrolle:		Uhrzeit:		
Betrieb			LFBISNr:		
Grge <sub>SC</sub>					

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022 1von



PENSOB!	Checkliste			
	1. Teilnahmevertrag und Betreuungsvertr	ag		
1.01	Liegt am Betrieb ein aktueller TGD-Teilnahmevertrag sowie TGD- Betreuungsvertrag bzw. alternativ ein TGD Nachweis der TGD GST auf?			vorhanden nicht aufliegend
1.02	Wurden allfällige Änderungen der Geschäftsstelle schriftlich binnen 4 Wochen gemeldet?			ja / nicht zutreffend nein
1.03	Ist der TGD-Tierhalter Bewirtschafter weiterer Betriebe ohne TGD Teilnahme und findet auf jenen Betrieben eine Abgabe oder Anwendung durch den Tierhalter von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln statt?  (Dokumentation aller weiteren Betriebe mit LFBISNr. und Abklärung TGD Teilnahme)			nein ja
Anm. Pkt. 1:				
	2. Bestandsregister und Tierkennzeichnu	ng		
2.01	Liegt am Betrieb ein aktuelles Bestandsregister auf und beinhaltet dieses zumindest folgende Angaben: Art der Tiere; Anzahl der Tiere; Kennzeichnung der Tiere; Datum der Zu- und Abgänge; Herkunfts- und Bestimmungsbetriebe der zu- bzw. abgegangenen Tiere?		2	vorhanden und vollständig vorhanden, unvollständig nicht vorhanden
2.02	Entspricht die Kennzeichnung der Tiere den gesetzlichen Vorschriften?		A 2 3	mangelhaft
2.03	Ist eine Identifizierung behandelter Tiere möglich?		3	ja / keine Behandlungen mangelhaft nicht möglich
2.04  Anm. Pkt. 2:	Liegt im Fall von Gruppenbehandlungen ein Aufstallungsplan am Betrieb auf?			ja / nicht zutreffend nicht vorhanden
	3. Betriebserhebungen und Betriebsbesuc	he		
3.01	Werden die Betriebserhebungen (BE) gemäß den Vorgaben der TGD-VO durchgeführt (Anzahl zentrale und nichtzentrale BE)?			Vorgaben erfüllt Vorgaben nicht eingehalten
3.02	Wird bei jeder Betriebserhebung sowohl ein BE-Deckblatt als auch ein BE- Protokoll erstellt? (Kontrolle der Betriebserhebungen des Ifd. Jahres sowie des Vorjahres)			ja nein
3.03	Liegen die Dokumente der Betriebserhebungen vollständig am Betrieb auf und werden diese 5 Jahre aufbewahrt?			ja nein
3.04	Erfolgt bei jeder Betriebserhebung ein Betriebsrundgang? (Befragung Tierhalter über den Ablauf der Betriebserhebungen)			erfolgt erfolgt nicht
3.05	Sind in den Protokollen die vom TGD vorgegebenen Inhalte enthalten?			ja nein
3.06	Werden die Evaluierungsbereiche Arzneimittelanwendung und -lagerung, Tierschutz und Tiergesundheitsstatus bei jeder Betriebserhebung überprüft und dokumentiert?			ja nein
3.07	Werden einmal jährlich alle Evaluierungsbereiche überprüft und dokumentiert?			ja nein
3.08	Wird die Umsetzung festgelegter Maßnahmen und Fristen überprüft und dokumentiert?			ja / nicht zutreffend nein

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022 2 von 6



PUNSOR	Checkliste			
3.09	Stimmen die Angaben auf den Betriebserhebungen mit den tatsächlichen	П	Α	ja
	Gegebenheiten überein? (Einschätzung des Kontrollorgans)			nein
3.10	Stellt der Tierhalter ordnungsgemäße Schutzkleidung für den TGD - Tierarzt	盲	Α	ja
	und andere betriebsfremde Personen zur Verfügung?		2	nein
Anm. Pkt. 3:				
	4. Aus- und Weiterbildung			
4.01	Anwendung von TGD-pflichtigen TAM am Betrieb: 🔲 Ja 🔲 Nein		Α	ja / nicht zutreffend
	Gibt es am Betrieb im Fall der Anwendung von TGD-pflichtigen		ВТ	nein, Abgabe von TAM, keine
	Tierarzneimitteln einen oder mehrere dokumentierte TGD Arzneimittelanwender und haben diese vor Einbindung in die Anwendung			Ausbildung am Betrieb aufliegend
	von TGD-pflichtigen Tierarzneimitteln die TGD-Ausbildung absolviert?		3	nein, Ausbildung am Betrieb
				aufliegend, Anwendung durch
				eine weitere Person ohne
4.02	Herstellung von Fütterungsarzneimitteln am Betrieb: ☐ Ja ☐ Nein	П	Δ	Ausbildung ja / nicht zutreffend
1.02	Ist der Betrieb im Fall der Herstellung von FAM bei der zuständigen	_		nein, Abgabe von FAM ohne
	Bezirksverwaltungsbehörde registriert und wurde ein Berechtigungskurs zur	_		Mischkurs oder Registrierung
	Herstellung von FAM absolviert (Mischkurs)?			
4.03	Werden die Weiterbildungserfordernisse (alle 4 Jahre mindestens 4 Stunden Weiterbildung) erfüllt?			ja nein
4.04	Werden bei Nichterfüllung der Weiterbildungserfordernisse (Tierhalter in		Α	ja / nicht zutreffend
	Nachfrist) keine TGD-pflichtigen TAM am Betrieb abgegeben?		BT	nein
Anm. Pkt. 4:				
	5. Tierschutz			
5.01	Werden die Tierhaltungsbestimmungen eingehalten (keine			ja
	augenscheinlichen Mängel)?	닏		nein
		╵	K	nein, erhebliche Tierschutzabweichung
5.02	Werden die Tierschutzbestimmungen bei allfälligen Eingriffen durch den		Α	ja
	Tierhalter (Enthornung, Kupieren des Schwanzes, Kastration etc.)		3	nein
	eingehalten?		K	nein, erhebliche
				Tierschutzabweichung
Anm.				
Pkt. 5:				

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022



#### Checkliste

#### 6. Kontrolle des TAM-Einsatzes am Betrieb 6.01 Dokumentation aller am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel auf ■ A ja / keine TAM am Betrieb Seite 6. Sind für alle am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel **3** Tierhalter kann Belege nicht Abgabebelege vorhanden? vorlegen ■ BT keine Belege vom (Bis zu 10 TAM lagernd: Überprüfung aller Belege; Tierarzt erstellt ab 11. TAM lagernd: stichprobenartige Überprüfung der Belege) 6.02 Weisen alle am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel eine Signatur auf? A ja / keine TAM am Betrieb Name und Anschrift des Tierarztes sowie Abgabedatum? ■ BT nein 6.03 ■ A ja / nicht zutreffend Lagerung der TAM: Werden die am Betrieb vorhandenen TAM getrennt von Lebens- und Futtermitteln ausreichend hygienisch und unter Verschluss 2 mangelhaft gelagert sowie die Lagerungshinweise gemäß Fachinformation eingehalten? **3** Lagerungshinweise nicht eingehalten 6.04 Werden an den Tierhalter nur TAM gemäß der VAAVO abgegeben: TAM in A ja / nicht zutreffend Freigabeliste angeführt oder TAM in ÖTGD Programmen gelistet oder bei K nein, unzulässige Lagerung der nicht in Österreich zugelassenen TAM (Verbringen von TAM gemäß TAM am Betrieb ■ BT nein, unzulässige Abgabe TAM ArznwEG) nur zu oralen oder äußerlichen Anwendung bestimmt? auf Belegen ersichtlich (Kontrolle der am Betrieb lagernden TAM sowie der TAM-Abgabebelege) 6.05 Sind am Betrieb nur TAM vorhanden, deren Haltbarkeit (Verfalldatum, ■ A ja / keine TAM am Betrieb Haltbarkeit nach erstmaliger Entnahme) noch gegeben ist? **2** nein, Lagerung am Betrieb **3** nein, Anwendung bei Tieren 6.06 a) Werden Leergebinde (von TAM zur Instillation und Injektion) nachweislich ■ A ja / nicht zutreffend dem Betreuungstierarzt zur Kontrolle vorgelegt? 2 keine Vorlage der TAMb) Werden TAM-Reste, abgelaufene TAM sowie nicht mehr benötigte TAM Leergebinde dem Betreuungstierarzt zurückgegeben und wird die Rückgabe vom 3 keine Rückgabe der TAM-Reste, Betreuungstierarzt dokumentiert? der abgelaufenen TAM 6.07 ■ A ja / nicht zutreffend Werden am Betrieb nur die dem Monatsbedarf entsprechenden TAM Mengen abgegeben? Managementpräparate: 2 Monate, Pour-On TAM zur ■ BT nein Parasitenbekämpfung: 1 Behandlungszyklus. Regelung bei Abgabe von kleinsten Gebinden beachten! 6.08 Bezug von TAM: Werden die zur Anwendung durch den Tierhalter A ja / nicht zutreffend abgegebenen Tierarzneimittel (TGD-pflichtige TAM) nur vom TGD K nein, Bezug von TAM durch Betreuungstierarzt (und dessen Mitarbeiter) oder von den gemeldeten TGD-Tierhalter unzulässig BT nein, Abgabe nicht vom TGD-BT Vertretungstierärzten abgegeben? oder TGD-Vertreter ■ A ja / keine TAM-Abgaben Tierarzt: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Abgaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften? ☐ BT nein (Überprüfung der Abgabebelege der letzten 12 Monate auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle) 6.10 A ja / nicht zutreffend TAM-Einsatz im Rahmen der Metaphylaxe: Ja Nein Sind am Betrieb im Falle von TAM Abgaben im Rahmen der Metaphylaxe für ■ BT nein all diese abgegebenen TAM bzw. für alle Erkrankungen vollständige Handlungspläne aufliegend? Tierarzt: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Anwendungen gemäß den ☐ A ja / keine TAM-Anwendungen gesetzlichen Vorschriften? ☐ BT nein (Überprüfung der Abgabebelege der letzten 12 Monate auf Vollständigkeit gemäß TGD VO 2009 - Anhang 5-Tabelle)

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022 4 von 6



PLINSOR	Checkliste			
6.13 6.14	Tierhalter: Erfolgt die Dokumentation der TAM-Anwendungen durch den TGD-Arzneimittelanwender gemäß den gesetzlichen Vorschriften: Datum der Behandlung, Angaben zur Identität der behandelten Tiere, TAM Bezeichnung, Anwendungsart, verabreichte Dosis, Unterschrift des Tierhalters?  (Kontrolle der Aufzeichnungen des Tierhalters der letzten 12 Monate)  Werden die vorgeschriebenen Wartezeiten eingehalten?  (Kontrolle der zuletzt behandelten Tiere bzw. der zuletzt in die Lebensmittelkette gelangten Tiere / Produkte)  Wird die 5 Jahresfrist für die Aufbewahrung von Aufzeichnungen  (Arzneimittelanwendung, Abgabebelege) eingehalten?		2 3 K A K	ja / keine TAM-Anwendungen mangelhaft (nicht alle 6 Punkte gemäß Tabelle Anhang 5 ) unvollständig (nicht alle TAM- Anwendungen dokumentiert) nein, Dokumentation unter 50% ja nein
Anm. Pkt. 6:			K	nein
	7. Teilnahme TGD Programme			
7.01	Werden die TGD Programmbestimmungen durch den Tierhalter und Tierarzt eingehalten?		3	ja / keine Programmteilnahme nein, Mängel beim Tierhalter nein, Mängel beim Tierarzt
7.02	Sind im Fall der Abgabe von Tierarzneimitteln, welche nur im Rahmen von ÖTGD-Programmen an den Tierhalter abgegeben werden dürfen, die entsprechenden Programmteilnahmen am Betrieb dokumentiert und bei der TGD Geschäftsstelle gemeldet?		Α	ja / nicht zutreffend nein
7.03	Angabe im Rahmen welcher ÖTGD Programme TAM an den Tierhalter abge  □ Schwein Impfprophylaxe beim Ferkel: □ PCV2 □ E. coli □ A □ Schwein Tiergesundheit und Management (Hormone, Azaperonprä □ Rind Eutergesundheit (Synulox comp. Euterinjektoren, LongActon) □ Rind Fruchtbarkeit (Uterustabletten zur Nachbehandlung) □ Rind Embryotransfer (Hormon FSH, nicht Prostaglandin F2α) □ Wildtierhaltung in Gehegen (TAM Einsatz im Rahmen der Immobilis □ Gesundheitsprogramm Fische (Impfstoffe)	PP parat	<b>-</b> (	erden: GPS □ PIA □ PRRS
Anm. Pkt. 7:				

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022 5 von 6



#### Checkliste

# Dokumentation aller am Betrieb vorgefundenen Tierarzneimittel: Angabe der TAM-Menge und TAM-Bezeichnung iedenfalls. bei Mängel vollständige Angaben

Angabe der TAM-Menge und TAM-Bezeichnung jedenfalls, bei Mängel vollständige Angaben									
Menge	TAM - Bezeichnung	1	Ch. Nr.	I	Ablauf Dat.   Ab	gabe Dat.	Abweichungen (kein Beleg/Signatur)		
1		I		ī	I	- 1			
1		1		Ī	I	I			
I		1		Ī	I	I			
I		ı		Ī	I	1			
I		1		ī	I	1			
I		1		Ī	I	I			
I		ı		Ī	I	- 1			
- 1		1		Ī	I	1			
I		I		Ī	I	1			
1		1		I	I	1			
I		1		Ī	I	1			
I		1		Ī	I	1			
I		I		Ī	I	1			
1		1		Ī	I	1			
1		I		Ī	I	1			
I		ı		Ī	I	I			
1		1		I	I	1			
I		1		Ī	I	1			
I		I		I	I	1			
1		Ī		I	I	1			
I		I		I	I	I			
1		Ī		I	I	1			
1		T		ī	I	1			

#### Erläuterung zu den Abweichungsgraden

- A ausreichend erfüllt oder nicht zutreffend
- 1 geringfügige Abweichung
- 2 mittlere Abweichung
- schwerwiegende Abweichung,
   mögliche Gefährdung der
   Lebensmittelsicherheit oder Tiergesundheit
- K kritische Abweichung, unakzeptabel, ernsthafte Gefährdung der Lebensmittelsicherheit oder Tiergesundheit
- BT Zuständigkeit liegt beim TGD-Betreuungstierarzt oder TGD-Tierarzt

#### Festlegung der Sanktionsstufen

TGD Sanktionsstufe 0: 0 - 4 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 1: 5 - 12 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 2: 13 - 17 Abweichungspunkte
TGD Sanktionsstufe 3: ab 18 Abweichungspunkten oder
zumindest einer K-Abweichung

TGD Sanktionsstufe 4: Festlegung durch TGD-Geschäftsstelle TGD Sanktionsstufe 5: Festlegung durch TGD-Geschäftsstelle

Interne TGD Tierhalter Kontrolle V2022 6 von 1